

CAMPINGPLATZORDNUNG Kagel-Kiessee ab 2021

Die Campingplatzordnung regelt die Nutzung der gesamten Anlage am Kiessee inklusive Campingstellflächen, Mietobjekte, Steganlage, Spielplatz, Badestrand, Parkplatz etc.) und ist für alle Nutzer und Besucher neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich.

Ankunft: *Bei Ankunft auf dem Gelände des Campingplatzes Kagel-Kiessee haben sich Gäste und Besucher (gebührenpflichtig) an der Rezeption zu melden, auch wenn der Aufenthalt nur von kurzer Dauer ist. Der Standplatz wird vom Inhaber vergeben. Ein eigenmächtiger Wechsel ist nicht statthaft. Dauercampern wird in der Regel der Standplatz des Vorjahres wieder zuerkannt. Jeder Camper ist dafür verantwortlich, dass niemand durch seine Zeltpflocke, Stromkabel oder anderes Campingzubehör gefährdet oder beeinträchtigt wird.*

Campingstelle: *Ihre Campingplatzstelle ist Personen gebunden (laut Campingantrag) und nicht auf andere Personen übertragbar. Der Campinggast verpflichtet sich, den gemieteten Stellplatz einschließlich des dort abgestellten Wohnwagens/Wohnmobils und die Mietobjekte stets sauber und in einem einwandfreien Zustand zu halten. Jeder Dauercamper ist verpflichtet seinen Besuch vor Anreise gebührenpflichtig anzumelden.*

Hausrecht: *Die Geschäftsleitung des Campingplatzes ist berechtigt, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen. So kann sie die Aufnahme von Personen verweigern oder Personen vom Platz verweisen, wenn dies im Interesse des Campingplatzes oder anderer Gäste notwendig wird.*

Sauberkeit: *Die sanitären Anlagen sind nach Nutzung sauber zu verlassen. Das Betreten der Duschkabinen mit Straßenschuhen ist untersagt. Kindern bis 6 Jahre ist das Betreten und die Nutzung der Sanitäranlagen nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Achten Sie darauf, privates Eigentum nicht in den Gemeinschaftsbereichen zurückzulassen.*

Abwasser und Fäkalienentsorgung darf nur an den dafür vorgesehenen Ausgüssen erfolgen. Die Fäkalienentsorgung in Sickerschächten auf den Straßen ist verboten. Weiterhin dürfen keine Wassergräben um Zelte, Wohnwagen/Wohnmobile gezogen werden. Ansonsten sind die Kosten für die Wiederherstellung des betreffenden Bereiches zu begleichen.

Abfall: *Anfallender Abfall ist getrennt in den dafür vorgesehenen Müllcontainern an den entsprechenden Service-Stationen zu entsorgen.*

BLAUE TONNE → Papier und Pappe

GELBE SÄCKE → Plastikflaschen, Tetra Packs, Leichtverpackungen, etc.

SCHWARZE TONNE → Restmüll

KOMPOSTBOXEN → Laub, Äste, Gras, Kiefernadeln (größeres Geäst ist daneben zu legen), **keine Lebensmittel**

GLASCONTAINER → Flaschen und Gläser

Das Entsorgen von Sondermüll auf dem Gelände des Campingplatzes Kiessee ist verboten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine schriftliche Abmahnung, bei weiteren Vergehen wird der Mietvertrag

fristlos gekündigt. Gleichfalls ist das Verbrennen von Abfall verboten. Zuwiderhandlungen werden vom Naturschutz geahndet. Die Bestimmungen des Umweltschutzes sind einzuhalten. Dabei gilt insbesondere:

- a) keine Abfälle und Müll eingraben
- b) keine Verrieselung von Brauch - u. Abwässern
- c) keine Sperrmüllentsorgung außerhalb der vorgegebenen Container
- d) Reinhalten der Standplätze, Verkehrsflächen u. des Badestrandes,

e) das Waschen von KFZ sowie größere Reparaturen sind auf dem gesamten Campinggelände verboten!

SPERRMÜLL: Die Entsorgung von Sperrmüll (kein Sondermüll) entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Rezeption, dabei ist Schrott extra zu lagern u. sperriges Gut zu zerkleinern. Das Entsorgen von sämtlichen Elektrogeräten, Batterien, Bauabfällen sowie Dachpappe und Autoreifen ist strengstens untersagt. Farben, Lacke Lasuren und andere Flüssigkeiten gehören auch nicht in den Sperrmüll. Bei zuwider Handlung bekommt der Camper ein Strafgeld von 250,00 Euro und seinen entsorgten Müll zurück, für den er uns einen Entsorgungsnachweis bringen muss.

Gas-TÜV: Der Aufenthalt von Dauercampern und Gästen auf dem Campingplatz Kiessee ist an die Vorlage einer gültigen Prüfbescheinigung für Flüssiggas-Anlagen in Fahrzeugen (und Vorzelten/Zelten) gebunden. Bei der Anmeldung ist diese Prüfbescheinigung vorzulegen, um die Sicherheit der Gäste zu gewährleisten. Jeder Dauercamper ist verpflichtet, alle zwei Jahre eine Kopie der aktuellen Prüfbescheinigung in der Rezeption abzugeben. Ebenso ist der Campinggast auf seine Kosten für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Durchführung der Gasüberprüfung verantwortlich (§ 57a G 107 Prüfrichtlinie). Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, ist die Campingplatz Kiessee berechtigt, die Anlage außer Betrieb zu setzen, um andere Campinggäste nicht zu gefährden.

Grillen und Feuer: Die Vorsichtsmaßnahmen bei den angezeigten Waldbrandwarnstufen sind gewissenhaft einzuhalten. Wegen des großen Waldbestandes ist das Rauchen nur an den Standplätzen u. Raucherinseln u. nicht auf dem Gelände gestattet. Ich weise nochmals alle Camper und Besucher des Campingplatzes darauf hin, dass sich unsere Witterungsbedingungen verändert haben **und wir uns gezwungen sehe, härtere Maßnahmen bei Verstoß gegen das Rauch- und Feuerverbot auszusprechen. Für meine Dauercamper und deren Besuch, verlässt dieser für 3 Tage den Campingplatz, bei Wiederholung solange wir Waldbrandstufe 4 oder 5 haben. Kurzcamper die sich nicht an die Platzordnung halten, reisen umgehend ohne Rückansprüche ab.** Das Anlegen von Lagerfeuern ist verboten. Feuertonnen dürfen generell nicht in den Monaten Juli und August angemacht werden. Die Feuerschutzgassen sind in jedem Fall freizuhalten. Feuerlöscheinrichtungen u. Zubehör sind nur für den Katastropheneinsatz. Wir möchten Sie alle auch darauf aufmerksam machen, dass unser Campingplatz auch eine Alarmanlage besitzt, sollte diese dreimal ertönen, verlassen Sie alle bitte umgehend den Campingplatz. Die Nutzung von Holzkohlegrills ist nur bis Waldbrandwarnstufe III gestattet.

Mittags- und Nachtruhe: Die Nachtruhe gilt wie folgt: Sonntag bis Donnerstag - 22.00 bis 7.00 Uhr u. Freitag / Samstag sowie an den Tagen vor einem Feiertag von 23.30 bis 7.00 Uhr. **Die Mittagsruhe ist von 13.00 bis 15.00 Uhr einzuhalten.** Während dieser Zeit dürfen Fahrzeuge, außer Wirtschaftsfahrzeuge, den Campingplatz nicht befahren. Akustische Tonträger sind so leise zu stellen, dass andere nicht belästigt werden. Im Interesse aller sind laute Unterhaltungen, Tätigkeiten und sportliche Aktivitäten zu vermeiden. Mit Rücksicht auf Ihre Mitcamper ist anhaltender Lärm generell zu vermeiden. **Bei zwei bis drei Veranstaltungen die vom Platz organisiert werden, wird die Nachtruhe auf 01.00 Uhr festgelegt.**

Tierhaltung: Alle Tiere sind auf dem Campingantrag anzugeben, bei Haltung von mehr als 2 Haustieren ist dies mit der Campingplatzleitung abzusprechen. Exotische Tiere sind grundsätzlich nicht gestattet, bzw. auch vorher mit der Campingplatzleitung abzusprechen. Hunde sind auf dem Gelände des Campingplatzes Kiessee ausnahmslos an der Leine zu führen. Tierhalter sind in der Pflicht, Fäkalien ihres Tieres auf dem Gelände zu vermeiden oder diese sofort und restlos ordnungsgemäß zu beseitigen. Hundebesitzer haben weiterhin dafür zu sorgen, dass andere Gäste nicht durch ständiges Bellen ihres Hundes belästigt werden. Des Weiteren sind Tiere in den Sanitär- und Versorgungsräumen nicht gestattet. **Auch der Parkplatz dient nicht als Hundeklo.** Auch unsere Katzenbesitzer haben dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Katzen nicht andere Campingstellen mit ihren Fäkalien beschmutzen bzw. markieren.

Fahrzeuge: Fahrzeuge dürfen ab der Einfahrtschranke zum Campingplatz Kiessee das Schritttempo von 5 km/h nicht überschreiten. Zufahrt haben generell nur Fahrzeuge von gemeldeten Campinggästen und deren Besuchern. Motorräder und Mopeds dürfen nur mit abgestelltem Motor zur Campingstelle gebracht werden. Die Nutzung des eingefriedeten Parkplatzes erfordert eine beim Platzwart erhältliche **Parkkarte (gilt auch für PKW Anhänger)**. Diese ist deutlich sichtbar im oder am Fahrzeug anzubringen. **Bei Nichtvorhandensein wird zusätzlich eine Parkgebühr von 5.00€/pro Tag fällig.** Beachten Sie die Verkehrszeichen u. die Parkordnung. Es gilt die StVO. Der Parkplatz ist für Kinder verboten, außer zum ein- und aussteigen. Bitte beachten Sie Ihre Aufsichtspflicht, Eltern haften für Ihre Kinder. Das Haupttor ist nach Durchfahrt außerhalb der Rezeptionszeiten sofort wieder zu verschließen. Im Bereich der Parkplatzzufahrt gilt Parkverbot. Der Parkplatz ist weder Kinderspielplatz noch Hundefreigehege. Das Befahren des Campingplatzes mit dem Kfz ist nur in den Phasen des Auf- u. Abbaus auf den vorgegebenen Wegen 5 km/h statthaft. Ein Abstellen der Kfz am Standplatz außerhalb o.g. Zeiträume in der Sommersaison ist nicht erlaubt.

Baumaßnahmen: Bauliche Veränderungen an der Campingstelle müssen im Vorfeld mit der Campingplatzleitung abgesprochen sein, dazu bitte eine kurze Bauskizze (mit Maßen und welche Materialien verarbeitet werden) abgeben. Es darf in den Monaten September bis Mai gebaut werden, auch in dieser Zeit ist die Mittagsruhe sowie Sonn- und Feiertage zu berücksichtigen. Baubeginn frühestens 9,30 Uhr Bauende spätestens 19, 00 Uhr. Bei Zuwiderhandlung führt es zum Baustopp, darf von jedem Mitarbeiter ausgesprochen werden. Das Errichten von Zäunen und Hecken ist eine maximale Höhe von 1,20 Meter zu beachten. Beim Pflanzen von Hecken und Sträuchern ist auf einheimische Arten zurückzugreifen. Massiven Baulichkeiten (Fundamente, ortsunveränderliche Anbauten u. ä) auf dem Campingplatz sind verboten.

Boote und Trailer: Die Nutzung des Bootssteiges u. der Ufer-Liegeplätze ist gebührenpflichtig. Alle Boote u.ä. sind beim Platzwart anzumelden. Nichtangemeldete Boote und Bootstrailer werden von uns sichergestellt und für 1 Jahr nachkassiert. **Jeder Bootsbesitzer am Steg ist verpflichtet sein Boot mit Ruckdämpfern oder Anlegefedern zu befestigen, ansonsten verliert er den Anspruch auf den Stegplatz.** Boote und Trailer sind mit einer Nummer zu versehen, diese ist in der Rezeption erhältlich. Nicht gekennzeichnete Boote und Trailer zählen als nicht gemeldet und werden sichergestellt. Eigenmächtiges Umlegen der Boote ist nicht gestattet. Das Baden und Angeln von der Steganlage sind generell untersagt.

Sprengen und Giesen: Das wässern ist pro Campingstelle auf maximal 1 Stunde täglich erlaubt. Bewässerungsanlagen dürfen nur genutzt werden, wenn sie mit einem Regensensor ausgestattet sind und natürlich nicht länger wie max. 1 Stunde. Nach 22, 00 Uhr ist das Benutzen von Bewässerungsanlagen grundsätzlich nicht gestattet. Wir bitten Sie sich alle daran zu halten, da wir Eigenversorger mit Wasser sind und bei Überlastung der Pumpenanlage es zu einem Komplettausfall der Wasserversorgung kommen kann.

Zahlungen: Die Ihnen bekanntgegebenen Zahlungsforderungen, Saison- u. Wintergebühren sowie Elektrokosten, sind zu den jeweiligen Terminen fällig. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Inhabers.

a) Ratenzahlungen müssen grundsätzlich der Geschäftsleitung vor Saisonbeginn abgesprochen werden! So weise ich Sie darauf hin, dass dies Verbindlichkeiten sind, und vom Camper ohne nochmalige Aufforderung zu entrichten sind, wenn er weiter Interesse hat bei uns zu campen.

b) Die Möglichkeit der Standmiete (Bezahlung der genutzten Quadratmeter + Stromanschluss Grundgebühr) hat jeder Camper nur einmal!

Die Abnahme von Elektroenergie ist mit dem Platzwart zu regeln. Denken Sie bitte daran, dass die Kapazität der E-Anlage begrenzt ist. Jeder Camper ist dafür verantwortlich, dass seine Zählerstände korrekt vorliegen. Illegale Stromabnahme wird als Diebstahl gewertet u. der Verursacher verlässt umgehend den Campingplatz ohne Rückzahlung bereits gezahlter Gebühren.

Jeder Camper ist für versicherungsrechtliche Fragen seitens seines Eigentums u. seines Verhaltens eigenverantwortlich.

Bei wiederholten groben Verstößen gegen diese Benutzungsordnung ist der Inhaber berechtigt, Verursacher des Platzes zu verweisen (Hausverbot). Es erfolgt hier keine Rückzahlung bereits gezahlter Gebühren.

Mit Wahrnehmung des Stellplatzes erkennt der Camper die Benutzungsordnung u. deren Anlagen des Campingplatzes Kagel-Kiessee- ersatzweise als Allgemeine Vertragsbedingungen - an.

Werte Camper, diese Benutzungsordnung soll Sie nicht reglementieren, sondern dazu beitragen, dass ein kameradschaftliches, rücksichtsvolles Verhalten erzielt wird. Ich bitte Sie daher um Verständnis im Sinne einer erholsamen Campingsaison und wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Die Campingplatzleitung

Kagel August 2020